

Falsch beraten: Commerzbank muss Anleger 208.956 Euro Schadensersatz zahlen Erneut klagt Anwaltskanzlei Nieding + Barth erfolgreich: Landgericht Frankfurt verurteilt die Bank wegen Beratungsfehlern bei Medienfonds

Frankfurt am Main, 13. Januar 2012 – Das Landgericht Frankfurt am Main (LG) hat die Commerzbank AG wegen fehlerhafter Anlageberatung im Fall zweier VIP-Medienfonds verurteilt. Das Kreditinstitut muss dem betroffenen Anleger Schadensersatz in Höhe von 208.956,77 Euro zahlen. Mit dem jetzt veröffentlichten Urteil (Aktenzeichen 2-13 O 347/08) schlossen sich die Richter der Argumentation der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding + Barth an, dass die Bank ihren Kunden nicht ausreichend auf die Vergütungen hingewiesen hatte, die sie für die Vermittlung des Geschäfts erhalten hatte. Mit dem Urteil legte das Landgericht die Kickback-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) auch bei Medienfonds zugunsten der Anleger aus. Im Kern besagt die BGH-Leitlinie: Werden Kunden nicht oder unzureichend auf Rückvergütungen hingewiesen, die an die Bank fließen, machen sich Institute schadensersatzpflichtig.

So auch in diesem Fall, in dem ein Unternehmer aus Frankfurt geklagt hatte. Rechtsanwalt Andreas M. Lang, der das Urteil für Nieding + Barth erzielte, erläutert: „Die sogenannte Kickback-Rechtsprechung nahm zwar mit einem BGH-Urteil im Jahr 2006 ihren Anfang. Doch dieses Urteil war keine rückwirkende Änderung, sondern lediglich eine weitere Ausformung der bereits geltenden Rechtsprechung. Der Grundsatz, dass Banken ihre Kunden über solche Zahlungen informieren müssen, galt also auch schon vor der höchstrichterlichen Entscheidung aus dem Jahr 2006.“

Damit ist klar: Auch in früheren Beratungsgesprächen hätte die Bank über Rückvergütungen aufklären müssen. Nach Auffassung des Gerichts kann sich die Commerzbank AG insoweit nicht darauf berufen, dass sie sich zum Zeitpunkt der Beratung im Jahr 2004 in einem unvermeidbaren Rechtsirrtum über Bestehen und Umfang dieser Aufklärungspflicht befand. „Ein solcher Rechtsirrtum kann nach neuester Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bereits seit der Zeit nach 1990 nicht mehr vorliegen. Dies hat der BGH in einem Beschluss vom 29.06.2010 schon klargestellt. Damit sollten auch alle Anleger, die ab 1990 bis 2006 entsprechende Anlagen tätigten prüfen lassen, ob sie Schadenersatzansprüche gegen ihre jeweilige Bank geltend machen können“, so Rechtsanwalt Klaus Nieding.

Nieding+Barth klagt damit erneut erfolgreich in Sachen Medienfonds gegen die Commerzbank. Bereits im August 2011 hatte die Kanzlei in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main obsiegende Urteile erzielt. „Die Commerzbank sollte sich nun endlich insgesamt zu Ihrer Verantwortung in Sachen VIP Medienfonds bekennen und nicht immer wieder versuchen, durch Ausschöpfung des Instanzenzuges die rechtmäßigen Schadenersatzzahlungen an die Anleger herauszuzögern“, so abschliessend Rechtsanwalt Andreas Lang.

Pressekontakt:

Marco Cabras
newskontor GmbH
Tel.: 02102/30969-22; Fax: 02102/30969-77
marco.cabras@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.